



unsittliches Anstarren und anzügliche Blicke



unnötiges Nahekommen



anzügliche Bemerkungen über Personen und deren Kleidung mit sexuellem Bezug



unerwünschtes Küssen, egal wohin

SO NICHT!

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat viele Formen. Sie geschieht mit Worten, ohne Worte, mit Gesten oder konkreten Handlungen. Sie kann von einer Person oder auch von Gruppen ausgehen. Sie können eindeutig aber auch zweideutig sein. Was die einen harmlos finden, verletzt die anderen. Jeder Mensch hat seine eigene Grenze. Diese Grenze ist von allen Kollegen und Kolleginnen, Vorgesetzten und sonstigen Mitarbeitenden zu respektieren.

GESETZLICHES VERBOT

Das ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG) verbietet sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Hierzu zählen auch sämtliche im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz stehenden Bereiche, wie Dienstreisen, Dienstgänge, Fortbildungen, Feiern und Ausflüge sowie Arbeitswege und Pausen etc. Das AGG schützt alle Mitarbeiter*innen vor jeglicher Form sexueller Belästigung AM ARBEITSPLATZ, da der Schutz dort aufgrund der bestehenden ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE und der ARBEITSBEDINGTEN NÄHE notwendig und von elementarer Bedeutung ist.

Gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz!

www.netzwerkstelle-agg.de



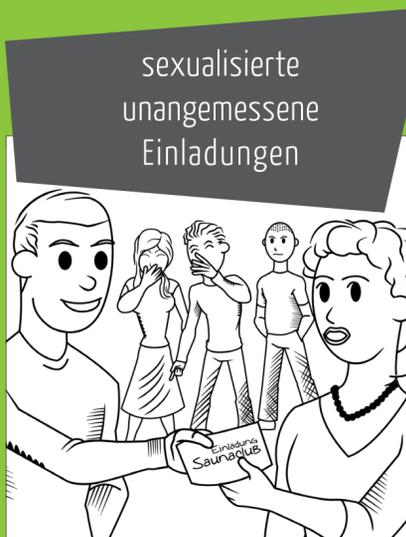
unerwünschte Berührungen, „angrapschen“



jegliches Zeigen von pornografischen Darstellungen



Versprechen von Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen



sexualisierte unangemessene Einladungen



Gespräche, Kommentare, Witze oder Fragen mit sexuellem Inhalt



obszöne sexuelle Gebärden/Gesten

WOHIN WENDEN?

Im Fall einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz wenden sie sich an die AGG-Beschwerdestelle in ihrem Betrieb oder Dienststelle, an die Gleichstellungsbeauftragte oder die nächste vorgesetzte Person. Ihre Beschwerde muss in jedem Fall bearbeitet werden und das Ergebnis ist ihnen mitzuteilen. Der Arbeitgebende hat seine Beschäftigten vor sexueller Belästigung zu schützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen und darf Beschäftigte, die sich beschwert oder eine sexuelle Belästigung bezeugt haben, nicht benachteiligen. Ziehen sie Kolleg*innen ins Vertrauen und lassen sie sich unterstützen. Lassen sie sich nicht irritieren, wenn sie sich nicht sicher sind, weil z.B. eine Bemerkung zweideutig war. Informieren sie sich und trauen sie sich, auch wenn es schwerfällt.